

## Beschlussvorlage 440/2022

### Beratungsfolge:

Bau-, Struktur- und Umweltausschuss	01.12.2022
Kreisausschuss	15.12.2022
Kreistag	22.12.2022

### Beratungsgegenstand:

Sicherung des Vogelschutzgebietes 039 "Dümmer" in der Stadt Damme und Gemeinde Steinfeld, Landkreis Vechta und der Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde", Landkreis Diepholz (440/2022)

### Sachverhalt:

Der Landkreis Vechta ist als untere Naturschutzbehörde für die Sicherung der Natura-2000-Gebiete zuständig. Darunter fallen insgesamt sechs Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH Gebiete), die bereits hoheitlich gesichert wurden, sowie ein EU-Vogelschutzgebiet, das es noch zu sichern gilt.

Das Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“ muss demnach zu einem geschützten Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erklärt werden, um durch die Unterschutzstellung einen günstigen Erhaltungszustand sämtlicher vorhandener Schutzgüter sicherzustellen und zu entwickeln, d.h. die Sicherung und Entwicklung der wertbestimmenden Vogelarten Lebensräume und die Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Brut-, Rast- und Gastvogelbestände, wie z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rohrweihe.

Das Vogelschutzgebiet liegt zum größten Teil in dem mit Verordnung vom 14.12.2007 festgesetzten Naturschutzgebiet (NSG) „Westliche Dümmeriederung“. Die Gebietsfläche beträgt ca. 1.793 ha, wovon rund 330 ha aktuell noch keinem rechtlichen Gebietsschutz im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG unterliegen.

Um das Vogelschutzgebiet „Dümmer“ vollständig hoheitlich zu sichern, wurde der Landrat mit Beschluss des Kreistages vom 05.04.2018 mit der Aufstellung eines Entwurfes zur räumlichen und inhaltlichen Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung „Westliche Dümmeriederung“ beauftragt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.07.2020 wurde der entsprechende Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmeriederung“ abgelehnt.

Um dem gesetzlichen Auftrag nach einer hoheitlichen Sicherung des vollständigen Vogelschutzgebietes nachzukommen unter Berücksichtigung einer damaligen Zusicherung des Landes Niedersachsen gegenüber Flächeneigentümern Flächen nicht unter Schutz stellen zu wollen, ist beabsichtigt

- die zusätzlich unter Schutz zu stellenden Flächen als **Landschaftsschutzgebiet mit entsprechenden Ge- und Verboten** hoheitlich zu sichern und
- für die bereits unter Schutz stehenden Flächen die **Verordnung vom 14.12.2007 über**

## Beschlussvorlage 440/2022

**das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ an die Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie anzupassen.**

Die Verwaltung wird berichten.

**Beschluss:**

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Landrat mit der Aufstellung eines Entwurfs zur Anpassung der NSG-Verordnung „Westliche Dümmerniederung“ sowie der Aufstellung eines Entwurfs einer Landschaftsschutzgebietsverordnung zu beauftragen, um das Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“ vollständig hoheitlich zu sichern.“

*In der Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 01.12.2022 ist der o. g. Beschlussvorschlag aufgeteilt worden. Es wurde über die folgenden Beschlussvorschläge separat abgestimmt und beschlossen:*

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Landrat mit der Aufstellung eines Entwurfs zur inhaltlichen Anpassung der bestehenden NSG-Verordnung „Westliche Dümmerniederung“ zu beauftragen.“

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Landrat mit der Aufstellung eines Entwurfs einer Landschaftsschutzgebietsverordnung für die noch nicht unter hoheitlichen Schutz stehenden Flächen des Vogelschutzgebietes 039 „Dümmer“ zu beauftragen.“

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
<b>Investition:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nutzungsdauer:
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten (s. Anlage):
Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
<b>Saldo</b> gesamte Aus- und Einzahlungen: <b>(Eigenanteil Landkreis Vechta)</b>	<b>Saldo</b> jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit    im Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein	

## **Beschlussvorlage 440/2022**

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich